

Protokoll
der auswärtigen Vorstandssitzung
am 29.06.2024

- Zur Veröffentlichung -

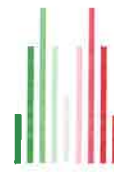
(unter Berücksichtigung von § 76 BRAO und IFG-NRW)

Anwesend waren:

Präsident	Dr. Gutknecht
Rechtsanwalt	Achenbach (<i>via MS-Teams</i>)
Rechtsanwältin/SRAin	Adendorf
Rechtsanwalt	Aminyan (<i>via MS-Teams</i>)
Rechtsanwältin/SRAin	Bernard
Rechtsanwältin	Dr. Fischer
Rechtsanwalt	Hütt (<i>via MS-Teams</i>)
Rechtsanwalt	Jentgens
Rechtsanwältin	Kuhn
Rechtsanwalt	Kühn
Rechtsanwalt	Dr. Mensching
Rechtsanwalt	Prof. Dr. Müller-Wiedenhorn (<i>via MS-Teams</i>)
Rechtsanwalt	Pelzer
Rechtsanwalt	Dr. Pläßmeier
Rechtsanwalt	Dr. Prutsch
Rechtsanwalt	Schmitz-Schunken
Rechtsanwalt/SRA	Steinbach (<i>via MS-Teams</i>)
Rechtsanwalt	Tillmann
Rechtsanwalt	Weil
Geschäftsführerin	Nöker
Geschäftsführer	Vossebürger

Entschuldigt fehlten:

Rechtsanwalt	Dr. Kamps
Rechtsanwältin/SRAin	Karadag
Rechtsanwalt	Klassen
Rechtsanwältin	Pohle
Rechtsanwalt	Dr. Scheuerer
Rechtsanwalt	Stöcker
Rechtsanwalt	Dr. Wollschläger



Beginn: 10:02 Uhr
Ende: 12:00 Uhr

I. Allgemeiner Teil

1. Protokolle und Beschlüsse

a) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 04.05.2024

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 04.05.2024 wurde nachfolgend unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

b) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 04.05.2024 in der Internetfassung

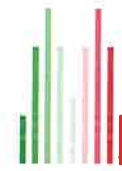
Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 04.05.2024 in der Internetfassung wurde unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

c) Aufnahme der Beschlüsse vom 04.05.2024 in das Beschlussverzeichnis

entfällt

d) Beschlusskontrolle

entfällt



2. Personalia

(...)

3. Haushaltsabschluss 2023 (in nicht geprüfter Fassung)

Der Tagesordnungspunkt wurde **vertagt**.

4. Besetzung des Wahlausschusses für Vorstandswahlen

Die Besetzung des Wahlausschusses wurde einstimmig, so wie in der Anlage zu TOP 4) dargestellt, **beschlossen**.

5. Befassung des Vorstandes mit (berufs-) politischen Themen

Der *Präsident* erläuterte, dass vor einiger Zeit der Wunsch geäußert worden sei, berufsrechtliche Themen intensiver im Vorstand besprechen zu wollen. Er wolle daher die heutige Sitzung dazu nutzen, ein Meinungsbild des Kammervorstandes einzuholen, ob eine gesteigerte Intensität dem Willen des Vorstandes entspreche. Auf Nachfrage bestätigte der *Präsident*, dass dies durchaus eine Mehrarbeit darstelle, da dann von den Vorstandsmitgliedern erwartet werde, einzelnen Themen aufzuarbeiten.

Nach kurzer Diskussion war der *Vorstand* der Auffassung, dass zwar wichtige Themen besprochen werden sollen, aber ansonsten die Meinung vorherrschte, man könne als regionale Kammer recht wenig bewirken. Die aktuelle Praxis solle daher beibehalten werden.

a) Referendarverknappung durch das Justizministerium

Der *Präsident* berichtete hier, dass aufgrund Einsparungsmaßnahmen des Finanzministeriums NRW der Justizminister gehalten sei, die Kosten des Justizministeriums zu senken. Hier müsse in der Regel am Personal angesetzt

werden. Man habe daher beschlossen, dass zukünftig 20 % weniger Referendare/-innen eingestellt und die Ausbildungszeit um einen Monat verkürzt werden soll. Von letzterer Maßnahme seien bereits Referendare/-innen betroffen, die im September 2024 ihre schriftliche Prüfung absolvierten. Dies habe zu einem enormen Aufschrei geführt. Insbesondere habe auch bereits der Personalrat der Referendare ein kritisches Schreiben an den Justizminister verfasst. Die RAKen NRW hätten sich zusammengetan und ein gemeinsames – eher unterstützend formuliertes – Schreiben an den Justizminister verfasst, da man den Eindruck habe, der Justizminister sei von der gefundenen „Lösung“ selbst nicht überzeugt. Dies habe zu einem kurzfristigen Gesprächsangebot des Ministers für nach den Sommerferien geführt.

- b) Einsatz von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten
- c) Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz
- d) Münchener Thesen zum Zivilprozess der Zukunft

6. Abschaffung der Singularzulassung – Antrag der RAK Berlin zur 167. BRAK-HV

Der *Präsident* berichtete, dass die RAK Berlin das Thema „Abschaffung der Singularzulassung beim BGH“ erneut aufgegriffen und den Antrag auf Abschaffung für die nächste BRAK-HV gestellt und begründet habe. Selbstverständlich habe die Kammer beim BGH durch Frau Kollegin Dr. Ackermann bereits geantwortet. Selbstverständlich könne die BRAK-HV letztendlich „nur“ eine Anregung an den Gesetzgeber lancieren, die BRAO entsprechend zu ändern. Er frage daher, wie der Vorstand zu diesem Thema stehe.

Der *Vorstand* diskutierte ausführlich, kontrovers und **beschloss** mit 13 Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, den Antrag der RAK Berlin zu unterstützen.

7. Rolle des Abwicklers

Die *Geschäftsführung* wies darauf hin, dass es in der letzten BRAK-HV Bestrebungen gegeben habe, das Recht der Abwicklung zu ändern. Der Abwickler solle künftig laufende Mandate kündigen können. Hintergrund des Vorstoßes sei gewesen, dass einige Kammern enorme Summen aus Bürgenhaftung hätten leisten müsse. Man spreche insoweit von 6-stelligen Beträgen. Die Abwicklerpraxis in Köln sei aber bereits jetzt darauf ausgerichtet, Mandate schnellstmöglich zu beenden. Es sei auch nicht Aufgabe des Abwicklers, offene Gebühren einzutreiben. Dies sei im Versterbensfall den Erben vorbehalten. Vorsorglich habe man im Haushalt eine Rücklage von 250.000 € eingestellt. Auf Nachfrage führte die *Geschäftsführung* aus, dass bereits vor Jahrzehnten darüber nachgedacht worden sei, einen Vertrauensschadenfonds zu gründen. Dies sei aber exorbitant teuer gewesen.

Der Vorstand verwies darauf hin, dass Rechtsschutzversicherungen im Versterbensfall in der Regel zweimal zahlten; ebenso könne auch zweimal PKH abgerechnet werden. Ein *Vorstandsmitglied* zitierte zudem § 103 InsO, der durchaus ergänzend herangezogen werden könnte.

Nach weiterer kurzer Diskussion bat der Vorstand, die bisherige Kölner Praxis beizubehalten, bis eine etwaige Gesetzesänderung in Kraft trete.

8. Besetzung des Anwaltsgerichts Köln – Neubenennung zur Anwältin: Frau (...)

Die *Geschäftsführung* berichtete, (...). Es handle sich um Frau Kollegin (...), die u.a. im Strafrecht tätig sei und gegen die keine berufsrechtlichen Beschwerden vorlägen.

Nach kurzer Diskussion **beschloss** der Kammervorstand, Frau Kollegin (...) dem Justizministerium als Anwältin zur Benennung vorzuschlagen.

II. Berichte aus den Abteilungen und Ausschüssen

Ein *Vorstandsmitglied* wies auf den Referentenentwurf zum Kostenrechtsänderungsgesetz 2025 hin. Die Rechtsanwaltsgebühren seien zuletzt 2021 angepasst worden und sollen nunmehr um 6 % erhöht werden. Aber auch die Honorarsätze nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG) für Sachverständige und Sprachmittler seien zuletzt 2021 angepasst worden. Daher seien auch diese Verfügungssätze von einer Anpassung betroffen, ebenso wie die Gerichtskosten und die Gerichtsvollziehergebühren.

Anschließend berichtete ein weiteres *Vorstandsmitglied* aus der Arbeit der Abteilung VII. Die rechtlichen Fragen rund um die Zulassung von Syndikusrechtsanwälten und Berufsausübungsgesellschaften seien zwischenzeitlich abgearbeitet. Das Widerrufsverfahren werde wesentlicher stringenter durchgeführt. Insbesondere in Fällen der Vermögensverfall werde der Widerruf bereits bei Eintrag im Vermögensverzeichnis erklärt. Dies habe zu einigen Verfahren (12) vor dem AGH geführt, von denen aber kein Verfahren zu Ungunsten der Kammer ausgegangen sei.

Ein *Vorstandsmitglied* informierte anschließend über seine Teilnahme am Rentrée in Den Haag. Es habe sich um die Veranstaltung zum Ende eines Gerichtsjahres gehandelt. Da er darauf angesprochen worden sei, habe er die Ausrichtung eines Kölner Symposiums für nächstes Jahr in Aussicht gestellt.

Anschließend berichtete die *Geschäftsführung* über ihre Teilnahme an dem FBE Kongress in Málaga.

Abschließend bezog sich ein *Vorstandsmitglied* auf die Abschlussfeiern der Rechtsanwaltsfachangestellten. Aktuell sei es so, dass die Anwaltvereine die Feiern auf eigene Rechnung organisierten. Die Teilnahmegebühren für Gäste/Vertreter/Funktionäre der Kammer würden aber von der Kammer selbst getragen. Da die Vereine zunehmend Schwierigkeiten hätten, die Feiern zu finanzieren, habe sich die Ausbildungsabteilung bereits vor einiger Zeit die Frage gestellt, ob die Praxis nicht geändert werden müsste. Die Prüfungen würden zentral durch die Kammer in Köln durchgeführt; daher sei es im Grunde nur stringent, wenn die Feier zur Übergabe der Prüfungszeugnisse ebenfalls

zentral durch die Kammer organisiert werde. Bevor sich die Ausbildungsabteilung aber erneut mit dem Thema beschäftige, wolle er vorab ein Stimmungsbild der drei Anwaltvereinsvorsitzenden einholen. (...)

Anschließend berichtete die *Geschäftsführung* über die Teilnahme an der letzten Geschäftsführerkonferenz. Themen seien u.a. die Organisation und Sicherheit in den Geschäftsstellen sowie die Ausbildung gewesen. Interessant sei, dass ca. 15-18 Kammern Gebühren für den Erlass von Rügebescheiden geltend machen würde. Zum Teil lägen diese bei 150 € (RAK Hamm). Dies sei durchaus überlegenswert.

Bericht des Präsidenten

Der *Präsident* empfahl dem Vorstand die Lektüre zweier Aufsätze im aktuellen KammerForum. Zunächst habe Herr Kollege Jentgens einen Aufsatz zum Thema „Quo vadis Honorarvereinbarung“ veröffentlicht. Ferner habe sich Herr Rechtsreferendar Denz mit den Karrierewegen von Berufsanfängern in Großkanzleien befasst. Außerdem wies der Präsident darauf hin, dass in unmittelbarer Nähe zur Kammer, d.h. in den Räumlichkeiten der ehemaligen OFD zum 01.01.2026 eine Flüchtlingsunterkunft eingerichtet werden soll. Das Präsidium sei sich bereits einig gewesen, dass sich die Rechtsanwaltskammer Köln als Körperschaft des öffentlichen Rechts hierzu nicht verhalten dürfe.

Die vom Präsidenten wahrgenommenen Termine waren:

- 06.05.: 75 Jahre Grundgesetz im Wallraf-Richartz-Museum
- 07.05.: Jahresempfang der Wirtschaftsprüferkammer im Industrieclub Düsseldorf
- 16.05.: Treffen Kammerpräsidenten und Landesverband NRW im DAV
- 31.05.: Verabschiedung Präsident FG Scharpenberg und Amtseinführung Dr. Jürgen Hoffmann
- 13.06.: gemeinsame Präsidiumssitzung mit der Steuerberaterkammer Köln
- 18.06.: Mitgliederversammlung des Fördervereins des Instituts für Anwaltsrecht
- 20.06.: KJG-Beiratssitzung in der Kanzlei Loschelder
- 26.06.: 75 Jahre Grundgesetz im OVG Münster



III. Beschwerden

(...)

IV. Verschiedenes

Hier gab es nichts zu berichten.

Köln, 03.07.2024

Dr. Gutknecht
Präsident

Bernard
Schriftführerin